Antrag 404/II/2019
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ini 04 - Menschenhandel bekämpfen, Rechte von Sexarbeiter*innen stärken, Sexkaufverbot ablehnen

die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, das ProstSchG ab dem Jahr 2020 ausführlich zu evaluieren und entsprechend der Ergebnisse anzupassen und zu überarbeiten. Im Zuge dessen soll die Perspektive von in der Sexarbeit tätigen Personen einbezogen werden, um Regulierungsmaßnahmen bedarfsgerecht auszugestalten. Verbote oder neue, restriktive Maßnahmen sollen nicht eingeführt werden, ohne deren Wirksamkeit im Zuge der Evalutauion zu prüfen und festzustellen.

Begründung

Es war ein richtiger Schritt, Sexarbeit 2002 aus der Sittenwidrigkeit herauszunehmen und den in ihr tätigen Personen die Möglichkeit zur Kranken- und Sozialversicherung und Zugang zur Arbeitnehmer*innenrechten zu gewährleisten. Die SPD setzt sich dafür ein, weiterhin die Rechte von Sexarbeiter*innen zu stärken. Der rot-rot-grüne Senat in Berlin hat deshalb mit allen Akteurinnen und Akteuren (Sexarbeitende, Verbände, Beratungsstellen, Polizei, Justizbehörden, Sozial- und Arbeitsverwaltung, Gesundheitsbehörden, Bezirke, etc.) im „Runden Tisch Sexarbeit“ ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt.

Die Einführung eines Sexkaufverbotes lehnen wir ab. Es verschlechtert die Arbeitsbedingungen von in der Sexarbeit tätigen Personen und ist ungeeignet, Menschenhandel und Zwangsprostitution zu bekämpfen. Auch wenn beim Nordischen Modell die Kund*innen und nicht die Dienstleister*innen bestraft werden, drängt es die Sexarbeiter*innen in die Illegalität. Für in der Sexarbeit tätige Personen bedeutet das Nordische Modell einen Verlust des Zuganges zu Arbeitnehmer*innenrechten, Sozialversicherung und zu legalen Betriebsstätten, deren Standards staatlicherseits kontrolliert werden können. In den Ländern, in denen es bereits praktiziert wird, ist mit ihm zudem eine erhöhte Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen einhergegangen, die sich z.B. durch eine Schlechterstellung bei Mietverhältnissen und Sorgerechtsstreitigkeiten niederschlägt.

Menschenhandel und Zwangsprostitution findet bereits heute jenseits des Hellfeldes angemeldeter und legaler Sexarbeit statt. Ein Verbot der heute legalen Tätigkeiten führt lediglich zu einer Vergrößerung des Dunkelfeldes und ist für die Bekämpfung von Zwangsverhältnissen ungeeignet. Der Polizei sollen für die Ermittlung von Menschenhandels- und Zwangsstrukturen mehr Ressourcen bereitgestellt werden, anstatt Ressourcen auf die

Strafverfolgung von Kund*innen zu verwenden. Wir setzen uns für eine intensivere polizeiliche Kooperation auf europäischer Ebene ein und für einen Nationalen Aktionsplan zu Trafficking.
Statt eines Sexkaufverbotes setzt sich die SPD für einen verbesserten Schutz von Opfern von Menschenhandel ein. Die EU-Richtline zur Bekämpfung von Menschenhandel soll zügig umgesetzt werden und mit ihr ein Aufenthaltsrecht für Opfer von Menschenhandel implementiert werden. Dies beinhaltet auch eine Freierbestrafung im Rahmen einer Strafbarkeit aller in Kenntnis einer Menschenhandelssituation in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

Begründung des Initiativcharakters:
Die SPD Baden-Württemberg hat sich auf ihrem Landesparteitag am 12.10.19 für die Einführung eines bundesweiten Sexkaufverbotes, des sog. Nordischen bzw. Schwedischen Modells ausgesprochen. Da der Antrag der SPD Baden-Württemberg auf dem Bundesparteitag im Dezember beschlossen werden soll, ist eine Willensbildung der Berliner SPD noch vor dem Bundesparteitag erforderlich.